

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und
 Jugend
 Stubenring 1
 1011 Wien

Beilagen
 LAD1-VD-17388/011-2011
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMWFJ-56.034/0004- C1/4/2011	Dr. Michael Hofer	15337	24. Mai 2011	

Betrifft
 Bundesgesetz, mit dem das Preistransparenzgesetz geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 24. Mai 2011 folgende Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Transparenz von Preisen für Erdöl, Mineralölerzeugnisse, Gas, Strom und Arzneimittel sowie der Preisauszeichnungsvorschriften (Preistransparenzgesetz) geändert wird, beschlossen:

Die Zielsetzung des Entwurfes, den Markt bei Treibstoffpreisen transparenter zu gestalten, wird grundsätzlich begrüßt.

Der vorliegende Entwurf widerspricht jedoch EU-Recht insoweit, als die Binnenmarktrichtlinien Strom und Gas die Besorgung weisungsabhängiger Aufgaben durch die Regulierungsbehörden nicht zulassen.

Dem gegenüber sieht § 1a Abs. 2 des Entwurfes vor, dass die E-Control nach den Weisungen des Bundesministers die Preistransparenzdatenbank zu betreiben hat.

Soweit in § 1a Abs. 2 des Entwurfes weiters vorgesehen ist, dass der E-Control dafür der notwendige Kostenersatz zu leisten ist, wird nachdrücklich gefordert, dass die Kostenersatzleistungen keinesfalls Strom- und Erdgaskunden belasten dürfen.

Aus legistischer Sicht sollten im Übrigen keine *leges fugitivae* vorgesehen, sondern das E-Control-Gesetz geändert werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann

